



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Geschäftsausgaben der Fraktionen im Kreistag des Bodenseekreises
---------------	---

Frühere Beratungen::	AVK 6.12.2005
----------------------	---------------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag:	Landrat Wölfle	Dauer Sachvortrag:	5 Min.
--------------	----------------	--------------------	--------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Ab dem 1. Januar 2017 wird der Grundbetrag für Fraktionen ab 5 Mitglieder auf jährlich 1.500,00 Euro festgesetzt. Fraktionen unter 5 Mitglieder erhalten einen jährlichen Grundbetrag von 200,00 Euro je Fraktionsmitglied.2. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten die Kreistagsfraktionen ab dem 1. Januar 2017 pro Jahr und Fraktionsmitglied einen Betrag vom 200,00 Euro.3. Aufwendungen für Klausurtagungen sind mit diesen Zahlungen insgesamt abgegolten.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Beschluss	18.05.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	18.800 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	11100100	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	443100100		
Sachkonto:	0099001		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt

1. Ausgangslage:

Auf der Grundlage des § 26 a der Landkreisordnung BW kann der Landkreis Mittel aus seinem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Eine Fraktion besteht nach der Geschäftsordnung des Kreistags aus mindestens drei Mitgliedern.

Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur hat in seiner Sitzung am 06.12.2005 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

- a. Ab dem 1. Januar 2006 wird der Grundbetrag für Fraktionen ab 5 Mitglieder auf jährlich 750,00 Euro festgesetzt. Fraktionen unter 5 Mitglieder erhalten einen jährlichen Grundbetrag von 100,00 Euro je Fraktionsmitglied.
- b. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten die Kreistagsfraktionen ab dem 1. Januar 2006 pro Jahr und Fraktionsmitglied einen Betrag vom 100,00 Euro.
- c. Aufwendungen für Klausurtagungen sind mit diesen Zahlungen insgesamt abgegolten.

2. Sachverhalt:

Die Fraktionen sind an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte, die Beträge der jährlichen Fraktionsmittel unter Berücksichtigung der aktuellen Kostensteigerungen anzupassen.

Da der maßgebende Beschluss auf das Jahr 2005 zurückgeht, schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Beträge ab dem Haushaltjahr 2017 zu verdoppeln. Der Grundbetrag für Fraktionen ab 5 Mitgliedern würde demnach ab 1. Januar 2017 auf jährlich 1.500 Euro festgesetzt. Fraktionen unter 5 Mitgliedern erhalten einen jährlichen Grundbetrag von 200,00 Euro je Fraktionsmitglied. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten die Fraktionen ab dem genannten Zeitpunkt pro Jahr und Fraktionsmitglied einen Betrag von 200,00 Euro.

Die Verwendung der für die Aufgabenerfüllung der Fraktionen bereitgestellten Haushaltsmittel unterliegt der örtlichen Prüfung (§ 110 GemO) und der überörtlichen Prüfung (§ 114 GemO). Die Fraktionen legen daher bis spätestens 31. März des Folgejahres einen Verwendungsnachweis in Form einer summarischen Darstellung vor. Grundlage bildet die Richtlinie über die Zahlung und Abrechnung von Fraktionsmitteln im Bodenseekreis vom 1. Januar 2013.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Zahlungen ab 2017 machen somit insgesamt aus:

Geschäftsausgaben für die Fraktionen im Kreistag ab 2017				
Fraktion	Mitglieder	Pers. Zuschlag €	Grundbetrag €	insgesamt €
CDU+EL+OL	20+1+1	4.400,00 €	1.500,00 €	5.900,00 €
FW	12	2.400,00 €	1.500,00 €	3.900,00 €
SPD	8	1.600,00 €	1.500,00 €	3.100,00 €
GRÜNE	10	2.000,00 €	1.500,00 €	3.500,00 €
FDP	3	600,00 €	600,00 €	1.200,00 €
insgesamt	58	11.000,00 €	6.600,00 €	17.600,00 €

Der im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung stehende Ansatz ist ausreichend.